
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 13. Juni 2019

Pflegeheime Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in der Anlage übersende ich Ihnen ein an uns gerichtetes Schreiben vom 26.4.2019. Frau Hullmann, die mit der Weiterleitung ihres Schreibens einverstanden ist. Sie nimmt in ihrem Schreiben Bezug auf die Pflegeheim-Problematik in Schwerin. Ebenso überreiche ich eine dazugehörige Stellungnahme von Frau Greve vom 19.5.2019, Leiterin Zentrum Demenz Schwerin. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pflegeheime hat Schwerin?
2. Ist es zutreffend, dass in Schwerin nur ein Pflegeheim für an Demenz erkrankte Menschen geeignet ist? Wie bewertet die Verwaltung diesen Umstand?
3. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass es für jüngere Menschen mit Demenz (zwischen 50 und 70 Jahren) gar keine Angebote in Schwerin gibt? Was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?
4. Wie viele Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige Menschen gibt es in Schwerin? Ist die Anzahl aus Sicht der Verwaltung ausreichend? Wenn nein, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?
5. Wie viele Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden seit Jahresbeginn 2017 gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt, wie viele abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?
6. Gibt es seitens der Stadt bereits Gedanken/Ideen/Anreize für Pflegekräfte, wie dem personellen Pflegenotstand in der Landeshauptstadt entgegengewirkt werden kann?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurde sich bislang noch nicht mit dieser seit längerem bekannten Problematik beschäftigt?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur
Fachstelle Planung und Controlling

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 1.100
Telefon: 0385 545 - 2142
Fax: 0385 545 - 21 39
E-Mail: kmueller@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
13.06.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
24.06.2019

Ansprechpartner/in
Frau Müller

Ihre Anfrage vom 13. Juni 2019 – Pflegeheime in Schwerin

Sehr geehrter Herr Horn,

zu Ihrer Anfrage informiere ich wie folgt:

Zu Frage 1) Wie viele Pflegeheime hat Schwerin?

In Schwerin gibt es derzeit 14 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.419 Plätzen. Diese Einrichtungen verteilen sich auf neun Stadtteile (Feldstadt, Lewenberg, Schelfstadt, Werdevorstadt, Weststadt, Lankow, Ostorf, Zippendorf, Neu Zippendorf). Der Ausbau weiterer stationärer Pflegeplätze im Stadtgebiet wurde angezeigt.

Zu Frage 2) Ist es zutreffend, dass in Schwerin nur ein Pflegeheim für an Demenz erkrankte Menschen geeignet ist? Wie bewertet die Verwaltung diesen Umstand?

Zurzeit wird die Fortschreibung der Pflegesozialplanung in der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Die Pflegesozialplanung untersucht die bestehende Versorgungsstruktur und schätzt ab, welche pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote derzeit und in Zukunft erforderlich sind. Die Fortschreibung des Plans soll erneut fachübergreifend und beteiligungsorientiert erfolgen. Hierzu werden ab August 2019 themenbezogene Workshops mit Experten durchgeführt. Darüber hinaus werden Zusatzbefragungen mit Pflegeanbietern sowie zum Betreuten Wohnen stattfinden. Der Endbericht zur aktualisierten Pflegesozialplanung wird im 1. Quartal 2020 veröffentlicht. Die Ergebnisse der letzten Pflegesozialplanung 2015 haben aufgezeigt, dass in Schwerin die Personen mit einer Demenzerkrankung zunehmen werden. Damit einher geht ein steigender Bedarf an Unterstützungsangeboten.

Momentan bietet nur die stationäre Pflegeeinrichtung Lankow in der Ratzeburger Straße als spezifisches Angebot eine eigene Wohnform für Demenzkranke an. Für die Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss Voraussetzung.

Eine Befragung von Pflegeanbietern im Rahmen der letzten Pflegesozialplanung ergab, dass sechs stationäre Einrichtungen eine integrierte Betreuung Demenzkranker anbieten, drei weitere

eine segregierte Betreuung von demenzkranken Bewohnern (vgl. Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015, S. 76).

Auch im teilstationären wie auch im ambulanten Bereich werden Demenzkranke betreut. Spezifische Information und Betreuungshilfen bei Demenz werden über das „Zentrum Demenz“ auch mit Unterstützung durch geschulte Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden im Rahmen des „Helferkreises Schwerins“ engagierte Personen geschult und in Besuchs- und Betreuungsdiensten für Demenzkranke eingesetzt. Zusätzlich dazu bietet die Helios-Kliniken Schwerin eine Angehörigengruppe Demenzerkrankter sowie eine Gedächtnissprechstunde an. Weitere Angebote bieten u. a. das Staatliche Museum in Schwerin, das Konservatorium Schwerin und ARGUS Schwerin e. V. an.

Bezüglich einer aktuellen Bedarfseinschätzung und Bewertung zum Thema wird auf die Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung verwiesen (siehe oben).

Zu Frage 3) Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass es für jüngere Menschen mit Demenz (zwischen 50 und 70 Jahren) gar keine Angebote in Schwerin gibt? Was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Demenz ist noch stärker als Pflegebedürftigkeit mit hohem Alter korreliert: Der letzte Bericht der Pflegesozialplanung hat festgestellt, dass in Schwerin fast alle Demenzerkrankten älter als 60 Jahre alt waren (98%); nur 2% waren jünger als 60 Jahre. Von den 2.242 Demenzerkrankten waren rund 1.820 Demenzkranke im Alter von 75 und mehr Jahren, dies sind 81% aller Demenzkranke (vgl. Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015, S. 49).

Parallel wurde im Rahmen des letzten Pflegesozialplans festgestellt, dass in Schwerin für junge Pflegebedürftige keine geeigneten stationären Pflegeangebote existieren. In der Folge wurde seitens der Verwaltung wiederholt in verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen auf diese Versorgungslage aufmerksam gemacht.

Die Fortschreibung der Pflegesozialplanung wird sich diesem Thema erneut widmen und die aktuelle wie auch prognostizierende Versorgungslage kritisch reflektieren (siehe oben).

Die Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen für alte Menschen haben sich mit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gewandelt. Insgesamt ist eine deutliche Abkehr von früheren Fürsorgestrukturen hin zu Marktbedingungen festzustellen. Durch die Einführung des SGB XI wurde die bisherige öffentliche Subventionierung unterschiedlicher Angebotsformen im Wesentlichen beendet. Im Zuge dieser Neuordnung ist ein „Pflegemarkt“ entstanden, der die Versorgung der Betroffenen im Rahmen des SGB XI durch die Dynamik von Angebot und Nachfrage und unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit regelt. Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Pflege sind damit begrenzt.

Zur Frage 4) Wie viele Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige Menschen gibt es in Schwerin? Ist die Anzahl aus Sicht der Verwaltung ausreichend? Wenn nein, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu tun?

Die spezifische Form ambulant betreuter Wohngruppen ist für Ältere passend, die wegen ihrer Pflegebedürftigkeit oder Demenzerkrankung nicht mehr zu einer eigenständigen Haushaltsführung in der Lage sind.

In Schwerin gibt es derzeit vier ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 63 Plätzen. Diese Wohngemeinschaften verteilen sich auf die Stadtteile Altstadt, Feldstadt, Werder-vorstadt und Neu Zippendorf. Der Ausbau weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Stadtgebiet ist angezeigt.

Bezüglich der Bedarfseinschätzung zum Thema wird auf die Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung verwiesen (siehe oben).

Zu Frage 5) Wie viele Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden seit Jahresbeginn 2017 gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt, wie viele abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?

Seit Jahresbeginn 2017 wurden 353 Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege nach § 65 SGB XII gestellt. Davon 243 Anträge von Pflegebedürftigen in Einrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Zu den 353 Anträgen wurde wie folgt entschieden:

- 317 Bewilligungen
- 35 Ablehnungen
- 1 Versagung

Gründe für Ablehnungen oder Versagungen waren folgende:

- übersteigendes Vermögen
- übersteigendes Einkommen
- Versagung wegen fehlender Mitwirkung

Zu Frage 6) Gibt es seitens der Stadt bereits Gedanken/Ideen/Anreize für Pflegekräfte, wie dem personellen Pflegenotstand in der Landeshauptstadt entgegengewirkt werden kann? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurde sich bislang noch nicht mit dieser seit längerem bekannten Problematik beschäftigt?

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung wird sich die Landeshauptstadt Schwerin intensiv mit dem Thema des Fachkräftemangels befassen.

Bisher hat sich die Landeshauptstadt Schwerin über den Städte- und Gemeindetag mittelbar in die drängenden Themen der Ausbildung und Vergütung von Pflegekräften eingebracht und auf neue gesetzliche Regelungen hingewirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister